

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 18.09.2014, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger
Vbgm. Josef Huber
GV Friedrich Selinger
GV Manfred Schoissengeyer
GV Bruno Samija
GR Franz Hochroiter
GR Brigitte Huber
GR Norbert Kudernatsch

GR Josef Wagner
GR Anton Niedermayr
GR Johann Obermaier
GR Anton Niedermayr
GR Markus Forstinger
GR Patrick Penetsdorfer
GR Markus Hamader
GR Max Gehmayr

Ersatzmitglieder: Gabriele Milacher für privat verhinderte GR Elfriede Neubacher
Manfred Six für privat verhinderte GR Irene Reiter

Es fehlt unentschuldigt: GR Philipp Hittmayr, Mag.

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 28.06. fand die ESV Gemeindemeisterschaft, bei der wieder viele Stockschützinnen und Stockschützen teilgenommen haben, statt. Beim anschließenden Sommerfest fand der Wettkampftag einen gemütlichen Ausklang.

Beim Beachvolleyballturnier am 26.07. haben heuer acht Mixed-Mannschaften um den Titel des Gemeindemeisters gekämpft. Die Lokalmatadore „Die krummen Vorderhuaf“ mit Monika, Josef und Benjamin Schögl und Hilda Stritzinger gewannen das Turnier.

Beim Redlhamer Ferienspaß wurden im Sommer sieben Programmpunkte angeboten. Neben den jährlichen Aktivitäten wie dem Tenniskurs, dem Knackergrillen mit dem Bürgermeister und dem Vater-Kind-Zelten stand heuer erstmals das Flussschnorcheln beim Traunfall auf dem Programm.

Am 18.08. war Baubeginn für den ÖBB-Lärmschutzwall in Einwarting. Die Fa. Hofmann hat bereits den Damm aus Schotter errichtet; jetzt wird bahnseitig noch eine humuslose Begrünung aufgetragen und ortseitig wird der Damm humusiert und begrünt.

Am 23.08. organisierte die SPÖ-Redlham ein Konzert mit den Motorbienen. Ursprünglich sollte das Konzert als Open-Air am Ortsplatz abgehalten werden, auf Grund des schlechten Wetters musste das Konzert jedoch in den Veranstaltungssaal verlegt werden.

Das 6. Redlhamer Gesundheitsfest der Gesunden Gemeinde fand am 31.08. im Ortszentrum statt. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit, um sich über diverse Gesundheitsthemen zu informieren.

Die Sanierung und der Ausbau der Ahamerstraße wurden im Sommer fertiggestellt und mit einer Gleichenfeier abgeschlossen.

Am 05.09. feierte die Fa. AVE das 20jährige Bestehen des Altstoffsammelzentrums am Standort in Redlham.

Die Rot Kreuz Ortsstelle in Redlham hat zwei neue Fahrzeuge erhalten, welche am 07.09. gesegnet wurden. Im Anschluss war die Bevölkerung zu einem Frühschoppen eingeladen.

Am 16.09. hat die Firma MF Clean ihren neuen Standort im Gewerbepark Ost feierlich eröffnet.

Das Busunternehmen Tassilo hat wegen Betriebsverkleinerung den Kindergartentransport in Redlham eingestellt. Nach längerer Firmensuche und Verhandlungen wurde nun der Auftrag an die Firma Kaltenbrunner aus Ottnang vergeben.

Auf Anfrage von GV Samija erläutert der Bürgermeister, dass ihm derzeit keine neuen Informationen zum INKOBA-Projekt vorliegen. Es hat auch keinerlei Reaktionen auf die Stellungnahme der Gemeinde Redlham vom Juni 2014 gegeben.

GR Niedermayr erkundigt sich, ob die bestehende Lärmschutzwand im Bereich Sonnfeld im Zuge der Errichtung des Lärmschutzwalles ebenfalls saniert wird. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass der desolate Zustand dieser Lärmschutzwand der ÖBB bekannt ist und dass diese saniert werden wird. Den Zeitpunkt der Sanierung kann Bgm. Forstinger nicht sagen; darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss.

2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzungen vom 02.06.2014 und 01.09.2014.

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Gehmayr liest die Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 02.06. und 01.09.2014 vollinhaltlich vor.

GV Samija erkundigt sich, ob für Privatschulen auch Gastschulbeiträge entrichtet werden müssen. AL Maringer gibt bekannt, dass private Schulen seitens der Gemeinde unterstützt werden.

Nach einer kurzen Diskussion über die Gastschul- und Elternbeiträge für Schulen, folgen schließlich keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates mehr und GR Gehmayr stellt den Antrag, die vorliegenden Protokolle zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Abschluss einer Vereinbarung über die Bestellung und Finanzierung des „Stadt-busses Vöcklabruck-Regau-Attnang-P.-Redlham“.

GV Schoissengeyer erläutert, dass für den Betrieb des Stadtbusses eine neue Vereinbarung zwischen dem Land Oö., der Oö. Verkehrsverbund-OrganisationsgmbH. Nfg. & Co KG und den betroffenen Gemeinden abgeschlossen werden muss. Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab 02.04.2013 bis zum 09.12.2018, falls keine optionale Verlängerung abgeschlossen wird. In der vorliegenden Vereinbarung ist die Aufteilung des Zuschusses zum Abgang zwischen dem Land Oö. und den betroffenen Gemeinden geregelt. Die Gemeinde Redlham ist beim Stadtbusverkehr, welcher an das Unternehmen Stern & Hafferl vergeben wurde, lediglich durch die Linien 7 und 10 betroffen, wobei sich hier die Zuschusskosten wie folgt aufteilen: Land Oö. 49 %, Stadtgemeinde Attnang-P. 38 %, Gemeinde Redlham 13 %. Auf Grund der vorliegenden Abrechnung für den Zeitraum von 02.04.2013 bis 31.12.2013 ergab sich für die Gemeinde Redlham eine Zuschussleistung von Euro 9.366,73; für das Jahr 2014 werden Kosten in der Höhe von Euro 12.867,23 prognostiziert. Die drei anderen betroffenen Gemeinden haben die neue Vereinbarung bereits beschlossen, welche anschließend vollinhaltlich verlesen wird.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die Kosten für den Stadtbus und über die sehr geringen Fahrgastzahlen.

Anschließend stellt GV Schoissengeyer den Antrag, die Vereinbarung über die Bestellung und Finanzierung des „Stadtbusses Vöcklabruck-Regau-Attnang-P.-Redlham“ wie vorge-tragen beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.1 - Jürgen und Thomas Harreiter; Ein-leitung des Verfahrens.

Bgm. Forstinger gibt bekannt, dass von den Brüdern Jürgen und Thomas Harreiter zwei Umwidmungsanträge von derzeit „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“ eingebracht wurden. Beide Grundstücke liegen im südöstlichen Bereich der Ortschaft Piesing und werden in einem gemeinsamen Verfah-ren behandelt. Es handelt sich um das Gst. Nr. 3078/2 und eine Teilfläche des Gst. Nr. 3078/1 – im örtlichen Entwicklungskonzept ist bereits bei beiden die Dorffunktion aus-gewiesen.

Gemäß Planungsentwurf des Ortsplaners soll die Dorfgebietswidmung im südöstlichen Bereich des Gst. Nr. 3078/1 mit einer Schutzzone „Baulichen Maßnahmen 2, BM 2“ überlagert werden, damit in diesem Bereich nur die Bebauung mit Nebengebäuden mög-lich ist.

Auf beiden Grundstücken werden von den Eigentümern Einfamilienwohnhäuser errichtet werden. Die Einverständniserklärung zwecks Übernahme der Kosten für den Ortsplaner liegt bereits vor.

GV Selinger erkundigt sich, ob die neu entstehende Verkehrsfläche ins öffentliche Gut abgetreten wird. Bgm. Forstinger teilt mit, dass es sinnvoll wäre, die Verkehrsfläche an das öffentliche Gut abzutreten; das wird aber nicht im Zuge des Widmungsverfahrens behandelt und entschieden sondern erst mit der Bauplatzbewilligung.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.1 beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handerheben einstimmig angenommen.

5.) Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesell-schaft.

Der Bürgermeister erklärt, dass entlang der ÖBB Westbahnstrecke derzeit in der Ort-schaft Einwarting ein Lärmschutzwall in Zusammenarbeit mit dem Land Oö. und der ÖBB errichtet wird. Weiterführend soll ein Begleitweg von Ende des Lärmschutzwalles (km 241,050) bis zum öffentlichen Gut nahe der Liegenschaft Hindinger, Tuffeltsham 106 (km 241,170) mit einer Breite von 3,00 m errichtet werden. Somit ist gewährleistet, dass zukünftig die Ortschaften Tuffeltsham und Einwarting durch einen Geh- und Radweg verbunden sind, was wesentlich zur Verkehrssicherheit in diesem Bereich beiträgt. Die

Errichtung des insgesamt 120 m langen Begleitweges erfolgt auf dem Gst. Nr. 3376 (im Eigentum der ÖBB) und somit ist es notwendig, einen Gestattungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft abzuschließen. Laufende Kosten für diese Gestattung fallen nicht an. Bgm. Forstinger liest den Gestattungsvertrag vollinhaltlich vor:

GESTATTUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. **Gemeinde Redlham**, 4846 Redlham 1
im Folgenden kurz „Berechtigte“ oder „Gemeinde“ genannt, einerseits und
2. der **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**, Praterstern 3, 1020 Wien, FN 71396w, (kurz auch "ÖBB-Infra" genannt), andererseits wie folgt:

Vorbemerkung

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist an der Strecke Wien - Salzburg zwischen km 238.325 – km 241.050 mit der lärmtechnischen Bestandssanierung befasst.

Wenn in diesem Vertrag von „Projekt“ die Rede ist, bezieht sich dies auf alle Maßnahmen, die zur Errichtung und zum Betrieb dieses Eisenbahnprojektes notwendig sind.

Festgehalten wird, dass der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft gem. § 51 Bundesbahngesetz die Rechte und Pflichten eines Eisenbahnunternehmens zukommen.

1. Vertragsgegenstand/Gestattung

Die ÖBB-Infra als Grundeigentümer gestattet der Gemeinde die Errichtung eines Begleitweges sowie das Gehen und Fahren auf der im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plan rot dargestellten Teilfläche im Ausmaß von ca. 360 m² des Grundstückes Nr. 3376, KG 50212 Redlham.

Auf der vertragsgegenständlichen Fläche wird im Zuge des Projektes ein Rad- und Fußweg errichtet und dient dieser Weg auch der ÖBB-Infra für spätere Wartungs- und Erhaltungstätigkeiten. Durch Sanierungsarbeiten können kurzfristige Sperren des Radweges möglich sein.

2. Gewährleistung/Haftung

Die ÖBB-Infra übernimmt keine Haftung für eine uneingeschränkte und sichere Benutzbarkeit dieser Fläche für den vereinbarten Zweck. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass seitens der ÖBB-Infra ein Winterdienst nur insoweit durchgeführt wird, als dies aus betrieblichen und eisenbahntechnischen Erfordernissen notwendig ist. Die ÖBB-Infra haftet nicht für Schäden der Gemeinde und von dieser beauftragten Dritten sowie sonstigen Benützern (Radfahrer, Fußgänger etc.), welche sich bei Benützung der Dienstbarkeitsfläche ereignen. Die Gemeinde hält die ÖBB-Infra diesbezüglich schad- und klaglos. Die Wegehalterhaftung der ÖBB-Infra nach § 1313a ABGB wird somit ausdrücklich ausgeschlossen. Die von der Gemeinde oder Dritten im Zuge der Benutzung des Weges verursachten Schäden am Weg sind durch und auf Kosten der Gemeinde in Abstimmung

mit der ÖBB-Infra zu beheben. Der Gemeinde obliegt daher die Errichtung, Instandhaltung, Erneuerung und der Winterdienst des Weges.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass lediglich die eigentliche Wegfläche befahren werden darf und die Benutzung unmittelbar angrenzenden Gleisanlagen/Lärmschutzmaßnahmen seitens der ÖBB-Infra untersagt und auf die Bestimmungen des EisenbahnG und der EisbSV explizit hingewiesen wird.

3. Besondere Bestimmungen

- 3.1. Die Gemeinde kann und wird aus der Bewilligung zur Benützung von Bahngrund keinerlei dingliche Rechte für sich ableiten.
- 3.2. Eine den ausbedungenen Verwendungszweck (Rad- und Fußweg) übersteigende Benützung ist unzulässig und stellt einen Vertragsauflösungsgrund dar. Sollte eine dem ausbedungenen Verwendungszweck übersteigende Nutzung des Weges seitens der Gemeinde gewünscht werden, sind diesbezüglich neuerliche Verhandlungen mit der ÖBB-Infra zu führen und bedarf es hierzu einer neuen vertraglichen Vereinbarung.
- 3.3. Die Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag, die Einräumung von Subrechten daran sowie die rechtsgeschäftliche Verfügung in Bezug auf diese Rechte ist ohne schriftliche Zustimmung der ÖBB-Infra unzulässig und ihr gegenüber unwirksam.
- 3.4. Wenn die zur Ausübung des Zufahrtsrecht im beiliegenden Plan ausgewiesene Teilfläche aus eisenbahntechnischen Belangen durch die ÖBB-Infra für eigene Zwecke benötigt wird, die der weiteren dauerhaften Ausübung des Geh- und Fahrrechtes entgegenstehen ist die ÖBB-Infra berechtigt, der Gemeinde hinsichtlich dieser Teilfläche das Geh- und Fahrrecht zu entziehen.
- 3.5. Die ÖBB-Infra kann die sofortige Auflösung des Vertrages erklären, wenn die Gemeinde eine vertragliche Verpflichtung trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist schuldhaft nicht ordnungsgemäß erfüllt.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1. Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die Einzel- und Universalrechtsnachfolger aller Vertragspartner über. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind erforderlichenfalls von den Vertragspartnern auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen. Diese Rechtsnachfolger sind wiederum zu verpflichten diese Rechte und Pflichten auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen und so weiter.

4.2. Datenverarbeitung

Die Gemeinde ist damit einverstanden, dass alle mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten von der ÖBB-Infra automationsunterstützt verarbeitet werden.

4.3. Urkundenausfertigung

Festgehalten wird, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft erst durch allseitige Unterfertigung der vorliegenden Vertragsurkunde zustande kommt und dass bis zu dieser

Unterfertigung keinerlei Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien besteht. Der Vertragsteil, der die Vertragsurkunde als erster unterfertigt, stellt dem anderen Vertragsteil ein Anbot und ist der anbotlegende Vertragsteil an sein Angebot zumindest ein Monat bis nach Übergabe aller für diesen Vertrag erforderlichen Urkunden gebunden.

Die Vertragsteile bestätigen, dass vor und anlässlich der Vertragsunterfertigung mündliche Nebenabreden – welcher Art auch immer – nicht getroffen wurden. Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

Das Original dieses Vertrages verbleibt bei der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft. Der Gemeinde wird eine einfache Kopie bzw. Durchschrift ausgefolgt.

4.4. Kosten, Abgaben und Gebühren

Die mit der Errichtung bis dieses Vertrages anfallenden Gebühren trägt die Gemeinde. Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragspartner selbst aufzukommen.

4.5. Gerichtsstand

Für allfällige aus diesem Vertrag entspringende Rechtstreitigkeiten wird als Gerichtsstand Wien vereinbart.

VbGm. Huber erkundigt sich, ob der Weg für Radfahrer- und Fußgänger gekennzeichnet wird. Dem stimmt Bgm. Forstinger zu und erklärt aber weiters, dass der Anrainer Engelbert Harreiter große Bedenken wegen einer Verschmutzung seiner Felder mit Hundekot hat. Sollten die angrenzenden Felder so stark durch Hundekot verunreinigt werden, muss der Fußgängerweg wieder gesperrt und ein Benutzungsverbot ausgesprochen werden.

GV Selinger fragt nach der baulichen Ausführung des Weges. Dazu erläutert der Bürgermeister, dass der Weg nicht asphaltiert wird, sondern voraussichtlich lediglich mit einer feinen Schicht aus Weißenbacher Kies eingedeckt wird. Eine Straßenbeleuchtung ist nicht vorgesehen und der Winterdienst wird wahrscheinlich an den Maschinenring vergeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

6.) Allfälliges.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass am Montag 29.09. von 14.00 bis 17.00 Uhr auf der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck das erste Bezirksvernetzungsstreffen zum Thema „Sprache, Mehrsprachigkeit – Sprache ist Mehrwert“ stattfindet und lädt interessierte Gemeinderäte ein, mit ihm daran teilzunehmen.

GV Schoissengeyer teilt mit, dass drei Projekte (Nachnutzung, Naturbadensee und Wasserrad) zur Förderung beim Verein Leader-Region Vöckla-Ager eingereicht wurden.

Vbgm. Huber stellt das Programm für den Gemeinderatsausflug am kommenden Samstag, den 20.09.2014 vor und bittet alle Mitreisenden pünktlich um 08:00 Uhr zur Abfahrt am Ortsplatz bereit zu stehen.

Weiters lädt er alle Gemeinderäte zum ÖVP-Radwandertag am Sonntag, 21.09.2014 ein.

Der Vizebürgermeister erkundigt sich weiters, ob auch im Redlhamer Kindergarten aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen keine hausgemachten Mehlspeisen mehr mitgebracht werden dürfen. Davon weiß Bgm. Forstinger nichts.

Der Sozialausschusses-Obmann GR Penetsdorfer teilt mit, dass nun im Ausschuss beschlossen wurde, kein Pflegebett zum Ausleihen anzukaufen. Für diese Entscheidung gibt es mehrere Gründe. Zum einen bietet das Reha-Service in Altenhof Pflegebetten rasch und zu sehr günstigen Mietkonditionen an, welche von den meisten Krankenkassen übernommen werden. Und zum anderen wäre es für die Gemeinde ein erheblicher Verwaltungs- und Wartungsaufwand, da das Bett gemäß Medizinprodukthaftungsgesetz nach jeder Entlehnung von einem zertifizierten Servicetechniker einer genauen Überprüfung (ca. Euro 80,-/Service) unterzogen werden muss.

GR Kaiss regt an, neuerlich die BürgerInnen in den Gemeindenachrichten über die Kastationspflicht von Katzen zu informieren.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.06.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:45 Uhr.

Schriftführerin:

Amtsleiter:

Bürgermeister:

Eva Maria Mairinger

Cher. Böhm

Forstinger